

Aus der Endlos-Serie: „Da wiehert der Amtsschimmel...“

Es werde dunkel!

Wer kennt sie nicht, wer hat nicht schon mal dankend die kleinen Hinweisschilder „Licht ein“ bzw. „Licht aus“ bei der Fahrt durch einen Tunnel entdeckt?!

Jüngst wurden sie auch von der EU-Bürokratie „entdeckt“ – als „nichtamtlich“, ergo nicht zulässig: „In diesem Zusammenhang weist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) darauf hin, dass im Rahmen der Umsetzung der EG-Tunnelrichtlinie das neue Verkehrszeichen »Tunnel« (Zeichen 327) mit der 43. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 28. März 2006 eingeführt worden ist, das u.a. die Verhaltenspflicht beinhaltet, beim Durchfahren des Tunnels das Abblendlicht einzuschalten.“

Soviel EG-Regelungselan animiert natürlich die Fachleute im BMVBS zu eigenen Höchstleistungen: „Im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinie werden die »Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)« überarbeitet und in Abschnitt 5.3 »Beschreibung der Ausstattung« das neue Tunnelzeichen aufgenommen; der frühere Hinweis auf die nichtamtliche Beschilderung »Licht ein« oder »Licht?« wurde gestrichen.“

Wen in Brüssel oder Berlin interessiert, dass sich die „nichtamtlichen“ Hinweisschilder bewährt haben, dass die klare schriftliche Aufforderung das Licht einzuschalten bei „Alphabeten“ sicher wirkungsvoller ist, als das Tunnelzeichen 327, bei dem man sich an das in der Fahrschule theoretisch Gelernte („Verhaltenspflicht“ Licht einzuschalten) erst erinnern muss?! Der Amtsschimmel (ver)formt die Wirklichkeit solange bis sie seinen Vorschriften entspricht. Wo kämen wir hin, wenn sich Paragraphen an der Realität orientieren würden?!

Zur Klarstellung: Die oben zitierten Sätze stammen wirklich nicht aus dem Programm eines Kabarettisten, sondern sind einem Brief der Landespolizeidirektion im Regierungspräsidium Karlsruhe an das Brettener Ordnungsamt entnommen, mit der Aufforderung, „das Erforderliche zu veranlassen“. Ob das ein versteckter Hinweis auf die Diskussion um die verschiedenen Entlastungstrassen ist, in dem Sinne, dass es auf Brettener Gemarkung zwar noch keinen Tunnel gibt, aber in Zukunft sicher mit einem zu rechnen sei....?